



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 20

vom 09. Oktober 2020

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Mitglied der Leitungsebene für das Risikomanagement benennen](#)
- [Neue Allgemeinverfügung für Händler hochwertiger Güter](#)
- [FATF-Prüfung Deutschland](#)
- [Neue GwG-Merkblätter und Dokumentationsbögen](#)

Mitglied der Leitungsebene für das Risikomanagement benennen

Gemäß § 4 Abs. 3 GwG ist ein zu benennendes Mitglied der Leitungsebene verantwortlich für das Risikomanagement sowie für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen. Erfahrungen aus der Prüfungstätigkeit zeigen, dass die Benennung nicht bekannt und dokumentiert ist. Die Nichtbenennung ist nach § 56 Abs. 2 Nummer 1 GwG eine Ordnungswidrigkeit und wird entsprechend geahndet. Eine schriftliche Mitteilung an das RP Kassel ist nicht notwendig, die interne Dokumentation ist ausreichend.

Neue Allgemeinverfügung für Händler hochwertiger Güter

Aufgrund der Änderungen des GwG zum 01.01.2020 wurde ebenfalls die Allgemeinverfügung für Händler hochwertiger Güter angepasst und veröffentlicht (StAnz. 34/2020, S. 865). Dabei sind folgende Neuerungen zu beachten:

- Auch Unternehmen mit Hauptsitz im Regierungsbezirk Kassel sind verpflichtet einen Geldwäschebeauftragten auf Führungsebene und einen Stellvertreter im Sinne des § 7 Abs. 1 GwG zu bestellen, wenn sie gewerblich als Kunstvermittler oder Kunstlagerhalter, soweit die Lagerhaltung in Zollfreigebietem erfolgt, tätig sind.
- Der neue Schwellenwert zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten bei Händlern von Edelmetallen liegt bei Bartransaktionen ab 2.000 €.

Die [neue Allgemeinverfügung](#) und ihre [Begründung](#) finden Sie auf unserer Homepage.

FATF-Prüfung Deutschland

Die Financial Action Task Force (FATF) ist die wichtigste internationale Institution zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung. Die Mitgliedstaaten werden regelmäßig auf die Umsetzung der FATF-Standards überprüft. Die dazugehörige Vor-Ort-Prüfung (On-Site Visit) wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie nun auf März 2021 verschoben. Der Fokus dieser Deutschlandprüfung 2020/2021 wird erstmals auf dem Nachweis der Effektivität liegen. Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für die Bundesregierung eine prioritäre Aufgabe.

Nähere Informationen zu Hintergründen, Ablauf und Bedeutung der Prüfung können dem [BMF-Monatsbericht Juni 2020](#) entnommen werden.

Neue GwG-Merkblätter und Dokumentationsbögen

Auf unserer Homepage wurden nun die aktualisierten gemeinsamen Merkblätter der Bundesländer zum Thema Geldwäscheprävention veröffentlicht. Dazu zählt das [Basismerkblatt Geldwäschegesetz](#), das [Merkblatt Risikomanagement](#) sowie ein [Merkblatt zu den Verdachtsmeldungen](#). Diese stehen zum Download bereit.

Zudem stehen auf unserer Homepage diverse Dokumentationsbögen zur [Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten](#), zur Identifizierung von [juristischen Personen und Personengesellschaften](#) und zur Identifizierung von [natürlichen Personen](#) zum Download zur Verfügung.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:
geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Frau Ellrich
Telefon: 0561-106-1202

Frau Jung
Telefon: 0561-106-2130

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de
[Internetseite](#)